



ABC der Hausordnung und allgemeine Leistungsvereinbarung¹

A. Allgemeine Räume und Garten

In den Aufenthaltsräumen im Erdgeschoss und auf den Etagen können Sie sich nach Belieben aufhalten. Tagsüber können Sie zudem jederzeit im Speisesaal, im Wintergarten / Cafeteria oder auch im Garten verweilen. Zeitungen, Zeitschriften, ein Klavier und Spiele stehen Ihnen vor allem im Erdgeschoss zur Verfügung.

Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung vor Ort wird von unserem Hausarzt sichergestellt. Selbstverständlich steht es Ihnen jederzeit frei, sich auch nach Ihrem Eintritt ins Heim durch Ihren Hausarzt betreuen zu lassen.

Abwesenheiten

Bitte melden Sie sich vorgängig ab, wenn Sie mehr als einen halben Tag oder von einer Mahlzeit wegbleiben.

B. Brandalarm

Bei Brandalarm und im Brandfall bleiben Sie in Ihrem Zimmer und halten bitte die Fenster und die Türe geschlossen (nicht abschliessen). Warten Sie auf Anweisung von den Mitarbeitenden und/oder der Feuerwehr.

Besuche

Sie können jederzeit Besuch in Ihrem Zimmer oder in den Aufenthaltsräumen und der Cafeteria empfangen. Nach Voranmeldung können Sie gemeinsam mit Ihrem Besuch Mahlzeiten (Verrechnung des Gästepreises) einnehmen.

C. Cafeteria

Die Cafeteria ist täglich von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Coiffeur

Wünschen Sie einen Termin bei unserer Coiffeuse? Ihre Bezugsperson aus dem Pflegeteam trägt Sie gerne beim nächsten Hausbesuch unserer Coiffeuse ein. Wir belasten Ihnen die Ausgaben auf der Bewohnerrechnung.

¹ Die Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages

E. Essenszeiten & Essen

Frühstück	08.00 Uhr – 10.00 Uhr
Mittagessen	11.40 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr

Bitte wenden Sie sich an die Bereichsleitung Verpflegung, wenn Sie die Mahlzeiten aufgrund einer externen Aktivität verschieben möchten.

Die Hoteltaxe beinhaltet täglich drei Mahlzeiten inklusive alkoholfreies Getränk. Tee und Obst zwischen den Mahlzeiten und ein Zvieri-Kaffee

F. Feuerschutz

In den Zimmern ist es untersagt Kerzen anzuzünden. Weiter sind Bügeleisen, Tauchsieder, Elektrokocher und im Allgemeinen elektrische Geräte die Wärme erzeugen, nicht erlaubt. Heizgeräte dürfen Sie nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Einwilligung der Pflegedienstleitung bzw. der Heimleitung einsetzen. Das Rauchen ist grundsätzlich nur im Freien erlaubt.

Fahrdienst

Für Ihre medizinische Versorgung ausserhalb des Hauses Geeren organisieren wir Ihnen gerne einen Fahrdienst, wenn Sie privat keine Transportmöglichkeiten organisieren können. Wenn Sie möchten, begleichen wir die Rechnung direkt mit dem Fahrer, um den Betrag mit Ihrer nächsten Bewohnerrechnung wieder zurückzufordern.

G. Gemeinschaft

Wir wahren die Persönlichkeitssphäre unserer Bewohnenden und unserer Mitarbeitenden. Rücksichtnahme, Toleranz und ein freundlicher Umgang sind unsere täglichen Begleiter.

Geschenke

Unseren Mitarbeitenden ist es ausdrücklich untersagt, persönliche Geschenke anzunehmen. Wir danken Ihnen, dass Sie sie nicht in Verlegenheit bringen. Falls Sie sich trotzdem für eine spezielle Leistung erkenntlich zeigen möchten, können Sie gerne den Bereichsleitungen oder der Heimleitung einen Betrag für die Personalkasse übergeben.

H. Haftung

Wir übernehmen keine Haftung für im Zimmer aufbewahrte Gegenstände und Geldmittel. Bei Bedarf können Sie für tägliche Ausgaben eine kleine Summe im Tresor beim Sekretariat deponieren lassen. Nach vorgängiger Absprache können Sie beim Sekretariat Bargeld beziehen, welches wir jeweils auf der nächsten Monatsabrechnung belasten. Bezüge in der Cafeteria können wahlweise auch auf die monatliche Heimrechnung genommen werden.

Haustiere

Haustiere sind bei uns grundsätzlich willkommen. Es bedarf jedoch einer vorherigen Abklärung mit der Heimleitung. Die Pflege muss durch die Bewohnerin / den Bewohner bzw. deren Angehörige gewährleistet sein. An Fensterbrettern dürfen keine Futterstellen für Vögel eingerichtet werden.

K. Kündigung

Der Pensionsvertrag kann beidseitig jeweils auf Ende des folgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Im Todesfall erlischt der Pensionsvertrag 30 Tage nach dem Todestag (ohne schriftliche Kündigung).

M. Mobiliar

Wir stellen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern spezielle Pflegebetten, Nachttische und nach Absprache Tisch und Stuhl sowie einen Kleiderschrank zur Verfügung. Im Weiteren steht es den Bewohnerinnen und Bewohnern frei, das Zimmer mit kleineren Möbelstücken (z.B. ein Lieblings-Sessel usw.) sowie Radio, Fernseher und Wandbilder persönlich einzurichten. Für Schäden an eigenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen übernehmen wir keine Haftung.

Aus Platzgründen können wir im Haus Geeren keine persönlichen Möbelstücke aufbewahren. Alle privaten Gegenstände, die nach dem Umzug in ein anderes Zimmer oder nach der Zimmerräumung zurückbleiben, werden gegen eine entsprechende Gebühr entsorgt.

O. Ökologie

Wir legen grossen Wert auf Ökologie, weshalb wir auch von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern erwarten, dass sie sparsam mit Strom, Heizung und Wasser umgehen und den Abfall korrekt entsorgen.

P. Patientenverfügung

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Haus Geeren werden gebeten die Möglichkeit wahrzunehmen, ihren rechtsverbindlichen Willen im Hinblick auf ihr künftiges Leben, jedoch auch das Leiden, Sterben und den Tod im Rahmen einer Patientenverfügung festzuhalten. Ein entsprechendes Dokument und weiterführende Informationen können bei der Heimleitung bezogen werden.

Pflege und Betreuung

Nach Möglichkeit besorgen Sie Ihre alltäglichen Verrichtungen selber. Bei Pflegebedürftigkeit steht Ihnen 24 Std. unser Pflegeteam zur Verfügung.

Die Pflegeleistungen werden nach dem Einstufungssystem RAI/RUG (Resident Assessment Instrument) ermittelt und verrechnet. Das System RAI/RUG ist von den Krankenversicherern anerkannt. Die beanspruchte Pflege- und Betreuungsmassnahmen werden nach RAI/RUG detailliert erfasst und mit Punkten bewertet. Der Grad der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit wird von der Pflege in Zusammenarbeit mit dem Arzt bestimmt. Bei verändertem Gesundheitszustand wird eine Neubestimmung sofort angeordnet. Eine Neubestimmung der Einstufung gilt weder als Vertragsänderung noch als Taxanpassung. Die jeweils gültige Taxtabelle ist Bestandteil des Pensionsvertrages.

Bei Heimeintritt werden die Pflege- und Betreuungszuschläge innerhalb der ersten 14 Tage ermittelt und rückwirkend ab Eintritt verrechnet.

Podologie

Wünschen Sie einen Termin bei unserer Podologin? Ihre Bezugsperson aus dem Pflegeteam trägt Sie gerne beim nächsten Hausbesuch unserer Podologin ein. Wir belasten Ihnen die Ausgaben auf der Bewohnerrechnung.

Post

Bitte lassen Sie Ihre Post nur dann ins Haus Geeren umleiten, wenn Sie in der Lage sind, die damit verbundenen Aufgaben alleine zu übernehmen. Andernfalls beauftragen Sie eine Per-

son Ihres Vertrauens mit der Erledigung dieser Geschäfte. Bei Bedarf ist Ihre Wohngemeinde bei der Vermittlung von entsprechenden Personen behilflich.

R. Rauchverbot

Es gilt ein absolutes Rauchverbot im ganzen Haus Geeren. Geraucht werden darf ausschliesslich im Freien (hinterer Eingang, Unterstand, Bänkli rund um die Scheune).

Rufsystem

Unser Haus ist mit einer Lichtrufanlage ausgerüstet, über welche Sie jederzeit Hilfe anfordern können.

Ruhe

Wir bitten Sie, den Radio und den Fernsehapparat auf Zimmerlautstärke einzustellen oder einen Kopfhörer zu benutzen.

Reinigung

Ihr Zimmer wird im Normalfall einmal pro Woche gereinigt. (Während Festtagen kann der Turnus verlängert werden). Dusche und WC werden an allen Wochentagen kontrolliert und bei Bedarf gereinigt. Die inwendige Reinigung Ihres persönlichen Mobiliars übernehmen wir nach Auftrag und gegen Verrechnung.

S. Schlüssel

Beim Eintritt erhalten Sie gegen Unterschrift einen Zimmerschlüssel. Dieser passt zur Zimmertüre, dem Wertefach im Kleiderschrank, dem Briefkasten im Erdgeschoss sowie dem persönlichen Schrank im Keller. Die Haustüre wird im Sommer um 21.00 Uhr und im Winter um 19.00 Uhr geschlossen. Falls Sie regelmässig ausserhalb dieser Zeiten nach Hause kommen oder aus anderen Gründen eine im Normalfall geschlossene Aussentür betätigen möchten, erhalten Sie zusätzlich einen elektronischen Batch. Jeder Verlust von Schlüssel oder Batch ist umgehend der Heimleitung zu melden. Die entstehenden Umtriebe werden weiterverrechnet.

Seelsorge

Die seelsorgerische Betreuung erfolgt durch das katholische bzw. das reformierten Pfarramt von Fischenthal. Gerne organisieren wir für Sie regelmässige Besuche.

Sicherheit - Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner

Das Haus Geeren ist ein offenes Haus und verfügt über keine geschlossene Abteilung. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich nach ihren Möglichkeiten jederzeit frei bewegen. Das Haus Geeren verfügt über kein absolutes Sicherheitssystem, welches eine Sicherheit vor dem ungewollten Weggehen der anvertrauten Bewohner bietet. Wir lehnen daher jede Haftung ab.

Sonderleistungen

Arzneimittel, Pflegeverbrauchsmaterial und Verbandsmaterial werden gemäss jeweils aktuellen Tariflisten und Aufwand verrechnet.

Gehhilfen können im Heim gemietet oder gekauft werden.

Besondere Kost (Diät) kann nur auf ärztliche Verordnung und gegen einen entsprechenden Zuschlag verabreicht werden.

Für den Zimmerservice aus Komfortgründen wird pro Mahlzeit ein Zuschlag erhoben.

Zusätzliche Personalleistungen, die weder in der Grundtaxe noch in der Pflege- und Betreuungstaxe enthalten sind (z.B: externe Begleitung, Zimmerräumung nach Todesfall, Flickarbeiten an Kleidern ab 15 Minuten) können zum jeweils gültigen Stundenansatz verrechnet werden.

Alle Arten von Therapien, auf ärztlich verordnete Physiotherapie werden separat abgerechnet.

Stationäre Behandlungen im Akutspital während des Heimaufenthaltes verrechnen diese den Krankenversichern direkt, wobei die Patientin, der Patient den Selbstbehalt trägt.

Kosten für Renovationen auf Grund von Abnutzung oder Beschädigung, die über das übliche Mass hinausgehen, müssen extra beglichen werden.

Dienstleistungen für Cafeteria, Coiffeuse, Podologie oder chemische Reinigung von Kleidern können direkt bezahlt oder durch das Heim verrechnet werden.

Die Radio- und Fernsehkonzession für privat verwendete Geräte ist nicht in der Grundtaxe enthalten.

Spenden und Legate

Spenden und Legate werden dem Fürsorgefond II zugeführt, mit ausdrücklicher Zweckbestimmung zugunsten des Hauses Geeren.

Sterbehilfe

Im Haus Geeren ist die Beihilfe zum Suizid durch Sterbehilfeorganisationen (Exit, Dignitas usw.) oder durch Ärzte verboten. Wünscht ein Bewohner diese Form des Todes, muss dies ausserhalb des Haus Geeren vollzogen werden.

T. Taxen

Die Hotel-, Pflege- und Betreuungstaxen werden von der Heimleitung festgesetzt, ebenso die Tarife für die Sonderleistungen. Die Taxen basieren auf der Vollkostenrechnung. Die jeweils gültige Taxtabelle ist massgebend für die Rechnungsstellung des Heimes. Gegen eine allfällige Taxanpassung kann innert Monatsfrist schriftlich Einwendung erhoben werden, ansonsten gilt diese als genehmigt.

Treuhand

Den Mitarbeitenden ist es untersagt, beistandsähnliche Funktionen für Bewohnerinnen und Bewohner auszuüben. Das Personal darf auch nicht bei Testamentserrichtungen und Ähnlichem mitwirken.

V. Verlegung

Der Heimarzt kann in Notfällen (möglichst nach Rücksprache mit Angehörigen) die Einweisung in ein Akutspital verfügen.

Versicherung

Das Haus Geeren haftet nicht für Schäden und Verluste von persönlichem Mobiliar, Wertsachen sowie Bargeld und empfiehlt deshalb den Abschluss einer entsprechenden Hausratversicherung. Bewohnerinnen und Bewohner verpflichten sich ihre Kranken- und Unfallversicherung auf eigene Kosten weiterzuführen, ebenso ihre Privathaftpflichtversicherung. Auf Verlangen ist das Heim berechtigt eine Kopie der Versicherungspolice einzufordern.

Vorschussleistung

Bei Vertragsunterzeichnung wird eine Vorschussleistung von:

- Einzelzimmer: CHF 6'000.00 pro Person
- Doppelzimmer: CHF 4'000.00 pro Person
-

fällig. Ebenso wird die Hoteltaxe vorschüssig mit der Heimrechnung belastet.

W. Wünsche und Beschwerden

Jeder Bewohnende hat das Recht, sich formlos bei unangemessener Behandlung zu beschweren. Wenn der Bewohnende seine Rechte nicht selber wahrnehmen kann, steht dieses Recht seiner Vertrauensperson zu oder den mit seiner gesetzlichen Vertretung betrauten Person oder Behörde. Findet der Bewohnende innerhalb des Hauses Geeren kein Gehör, stehen als externe, unabhängige Beschwerdestellen folgende Institutionen zur Verfügung:

Bezirksrat Hinwil,

untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
Telefon 044 938 95 95 / Fax 044 938 95 94
E-Mail bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch

KESB Bezirk Hinwil

Joweid Zentrum 1, Postfach 551, 8630Rüti
Tel: +41 55 536 15 00 / Fax: +41 55 536 15 01
E-Mail: sekretariat@kesb-hinwil.ch

UBA Zürich und Schaffhausen

Malzstrasse 10
8045 Zürich
Telefon 058 450 60 60 (Montag – Freitag von 14.00-17.00 Uhr)
E-Mail: info@uba.ch
Web: www.uba.ch

Wäschebesorgung

Persönliche Kleider und Bettwäsche müssen mit Ihrem Namen nach Vorgabe des Hauses versehen sein. Die Namenbänder und deren Anheftung an die Kleidungsstücke übernehmen wir gegen eine kleine Gebühr. Bett- und Frottierwäsche können vom Haus bezogen werden. Die Bettwäsche wird wöchentlich gewechselt. Für Ihre Wäsche erhalten Sie einen Wäschesack, der 1 mal wöchentlich abgeholt wird.

Z. Zimmer

Das Haus Geeren übergibt das Zimmer inkl. Einrichtung in einwandfreiem Zustand. Mängel sind auf einer separaten Liste festzuhalten. Bei Abgabe des Zimmers, muss dieses im gleichen Zustand und wie es einer normalen Abnutzung entspricht, zurück gegeben werden.

Jedes Zimmer verfügt über eine separate Nasszelle mit Toilette und Dusche. Leihweise stehen zur Verfügung:

- Kleiderschrank, Pflegebett und Nachttisch
- Tisch und Stuhl (nach Wunsch)
- Tag – und Nachtvorhänge
- Fernseh-, Radio- und Telefonanschluss

Zimmerpflanzen

In den Bewohnerzimmern können geeignete Grünpflanzen aufgestellt werden. Die Pflege der Pflanzen wird mehrheitlich von der Bewohnerin / dem Bewohner beziehungsweise deren Angehörigen übernommen.

Zimmerwechsel

Das Heim kann aus fachärztlichen oder betrieblichen Gründen eine Verlegung in eine andere Abteilung und allenfalls in ein Mehrbettzimmer vorschlagen (z.B. wenn Pflegeaufwand intensiver wird). Die Betroffenen werden in jedem Fall frühzeitig informiert. Im Zweifelsfall entscheidet die Pflegedienstleitung nach Rücksprache mit dem Heimarzt, möglichst in Absprache mit den Angehörigen. Ein solcher Zimmerwechsel gilt nicht als Vertragsänderung.

Zum Schluss

Anwendbares Recht:

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand:

Soweit nicht öffentlich-rechtliche Bestimmungen Anwendung finden, sind für Streitigkeiten ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz des Heimes zuständig.

Haus Geeren

Die Heimleitung

Alfred Weidmann